

**Bedarfszuweisungsmittel (Energie-Spar-Bedarfs-Zuweisung)
für Heizungs-Pumpentausch und Heizungs-Effizienzsteigerung
für Gemeindegebäude**

Gültig ab 1.1.2019:

Für den Tausch von Heizungs-Pumpen und für Maßnahmen zur Heizungs-Effizienzsteigerung wird eine Zuwendung von
30 % der Anschaffungskosten bis zu max. € 5.000,-- gewährt.

Folgende Maßnahmen werden unterstützt:

- Tausch von bestehenden Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen
- Hydraulischer Abgleich der Heizungs-Verteilanlage
- Modernisierung der Steuer- und Regeltechnik
- Umbau Heizungsverteiler
- Änderung/Anpassung der Steuer- und Regelungsanlagen
- Heizungs-Armaturen und Regulierventile zur Verbesserung der hydraulischen Bedingungen wie Differenzdruck und Wassermenge/Durchfluss
- Einbindung in die Visualisierung und Leittechnik
- Wärmemengenzähler

Bedingungen für die Gewährung der Zuwendung

- Erfassung des Istzustandes; Dokumentation, Protokoll
- Einregulierungsprotokoll
- Gegebenenfalls Prüfung der Heizungswasserqualität
- Kostennachweis mit Rechnungen und Zahlbelege
- Vom Planer/Ausführenden bestätigtes Datenblatt

Bonus:

Das BZ-Vorhaben Heizungs-Pumpentausch ist mit BZ-Vorhaben „Heizungsumstellung“ kombinierbar. Somit kann bei einer Heizungsumstellung samt Heizungs-Pumpentausch und Heizungs-Effizienzsteigerung ein Betrag von 30%, max. 15.000,- vergeben werden.

Vor Inangriffnahme des Vorhabens „Heizungs-Pumpentausch und Heizungs-Effizienzsteigerung“ wird eine **kostenlose Energieberatung dringend** empfohlen.
Diese ist über das „**Umwelt-Gemeinde Telefon**“ **02742 22 14 44** anzufordern.

ACHTUNG: Schulen und Kindergärten können in dieser Aktion nicht berücksichtigt werden.

Für diese Objekte stehen Mittel aus dem Schul- und Kindergartenfonds zur Verfügung.